

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: POR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): P 5	Federführung: P 5.102
-------------------	--	--------------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Qualitätsmanagement im Bereich Stellenbesetzung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Aufgrund der Vielzahl der Stellenbesetzungsverfahren ist es sehr wichtig, fortlaufend Schwachstellen in den Prozessen zu identifizieren und diese zu optimieren. Dies erfordert die Durchführung von Analysen und das Erarbeiten bzw. Beurteilen von Lösungsvorschlägen sowie die ständige Unterstützung bei der Anpassung an die veränderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Die Einführung eines Qualitätsmanagements mit Beschluss vom 10.12.2014 (Personalgewinnungssituation und Stellenbesetzungsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Sitzungs-Nr. 14-20/ V 01861) hat sich im Hinblick auf die Anforderungen der großen Zahl an Stellenbesetzungsverfahren bewährt. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Kapazität von einem VZÄ in Anbetracht der Herausforderungen nicht ausreicht, weswegen die Zuschaltung eines weiteren VZÄ notwendig ist. Ausschlaggebende Gründe hierfür sind:

- die zunehmende Größe und Heterogenität der Abteilung macht es noch wichtiger, die zentralen Prozesse einheitlich zu gestalten. Hierzu gehört z.B. ein zentraler Einarbeitungsleitfaden für die zahlreichen neuen Dienstkräfte in der Stellenbesetzung
- immer wieder zusätzliche neue Themen, die eine zentrale Bearbeitung erfordern und viel Zeit in Anspruch nehmen, wie z.B. die neue Entgeltordnung oder das E-Recruiting
- immer kompliziertere Verfahren insbesondere aufgrund der sehr verzweigten und kleinteiligen Rechtsprechung (siehe zuletzt Entscheidung des VGH Bayern im Februar 2018)
- aufgrund dessen wäre auch ein regelmäßiger übergeordneter, vom Einzelfall gelöster, Austausch mit den P und O – Bereichen der Referate wichtig

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	€
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3. QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3. QE, VD

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Aufgrund der überwiegend geistig schöpferischen Tätigkeit wurde der geltend gemachte Stellenbedarf unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten qualifiziert geschätzt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Es müssten Ressourcen aus der Stellenbesetzung für die o.g. Aufgaben abgezogen werden. Diese fehlen dann wieder dort.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Synergieeffekte insbesondere im Bereich Stellenbesetzungsverfahren können nicht oder nur verzögert erhoben und genutzt werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2 (inkl. Teilzeit-Faktor)

Bedarf in qm: 22

6.2 Begründung/Berechnung:

1,0 VZÄ werden unter Berücksichtigung eines Teilzeitfaktors mit 2 Personen besetzt. Aus diesem Grund werden 2 Arbeitsplätze benötigt. Standard für 1 Arbeitsplatz sind 11 qm.